



Brüssel, den 17. November 2015
(OR. en)

13779/1/15
REV 1 ADD 1

PECHE 416

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13334/15 PECHE 383 DELACT 146 + ADD 1 - C(2015) 7145 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) .../... vom 12.10.2015 zur Erstellung eines Rückwurfplans für bestimmte Fischereien auf Grundfischarten in der Nordsee und in den Unionsgewässern der ICES-Division IIa – Erklärung

Erklärung Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Lettlands und der Niederlande über delegierte Rechtsakte zu Rückwurfplänen

Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland und die Niederlande begrüßen die delegierten Rechtsakte zu Rückwurfplänen für Fischereien, mit denen das Rückwurfverbot am 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland und die Niederlande erkennen an, dass dringend über die Rückwurfpläne entschieden werden muss, um zu gewährleisten, dass die delegierten Rechtsakte möglichst bald vor Jahresende veröffentlicht werden. Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland und die Niederlande erheben keine Einwände gegen die delegierten Rechtsakte, weisen allerdings darauf hin, dass die Kommission im Zuge ihrer Vorbereitungsarbeiten angemessene Konsultationen, auch auf der Ebene von Sachverständigen, durchführen sollte (vgl. Erwägungsgrund 67 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik (Grundverordnung)).

Bei diesen Konsultationen von Sachverständigen sollten auch Sachverständige aus den Mitgliedstaaten konsultiert werden, und die Konsultationen sollten auf der geeigneten Ebene stattfinden. Obwohl sich die delegierten Rechtsakte auf Gemeinsame Empfehlungen der Mitgliedstaaten mit einem direkten Bewirtschaftungsinteresse gründen, sind derartige Konsultationen aus Gründen der Transparenz und Klarstellung von Bedeutung. Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland und die Niederlande ersuchen die Kommission nachdrücklich darum, künftig derartige Konsultationen von Sachverständigen vorzunehmen.
